



Amt Pressearbeit, Kultur und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8170/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung	24.08.2026
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	31.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026

Titel:

Abschluss von Verträgen für das 35. Luckenwalder Turmfest 2027

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 35. Luckenwalder Turmfestes 2027 Verträge bis zu einer Höhe von 170.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: ja, s. Erläuterung

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	ja	170.000	€	28110.527124
-auszahlungen	ja	170.000	€	28110.727124

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister

Amtsleiterin

Abteilungsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Das im Jahr 2026 angepasste Konzept hat die angestrebte Neuausrichtung erfolgreich unter Beweis gestellt. Durch die Fokussierung auf lokale Akteure und die Verlagerung vieler Aufgaben auf städtisches Personal, konnte die lokale Verankerung gestärkt und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Fest gefördert werden. Der freie Eintritt hat maßgeblich dazu beigetragen, das Turmfest als inklusives Familienfest im Herzen der Stadt zu etablieren.

Die Auswertung des Turmfestes 2026 zeigt jedoch auch die notwendigen Anpassungsschritte für die kommenden Jahre auf. Während die ursprünglichen Planungen eine Kosteneffizienz anstrebten, lagen die tatsächlichen Aufwendungen aufgrund der praktischen Umsetzung etwas über dem Wert. Die Erfahrungswerte vor Ort haben verdeutlicht, dass insbesondere in den Bereichen **Sicherheit und Infrastruktur** ein höherer Ressourcenbedarf besteht, als in der initialen Konzeptionsphase kalkuliert. Ein steigendes Besucheraufkommen führt zwangsläufig zu einem erhöhten Aufwand bei der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, dem Verkehrsmanagement sowie der allgemeinen Infrastruktur. Um den hohen Sicherheitsstandards sowie den Anforderungen an eine moderne, moderne Veranstaltungslogistik gerecht zu werden, ist eine geringe Anpassung der Budgetierung unumgänglich.

Die direkte wirtschaftliche Wertschöpfung aus dem Besucherstrom – also die Einnahmen aus Gastronomie und Fahrgeschäften – fließt primär den privaten Schaustellern und Gewerbetreibenden zu. Die Stadt trägt somit die Verantwortung für die sichere und funktionierende Plattform, deren Kosten mit der Popularität des Festes korrelieren.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit des Turmfestes soll durch den Verkauf von Unterstützerbändchen als zentraler Baustein der Ertragssteigerung gestärkt werden. Die Veräußerung soll über verschiedene Kanäle erfolgen – sowohl im Vorfeld als auch während der Veranstaltungszeit, um eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und die Einnahmen nachhaltig zu erhöhen.

Um die Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure (Schausteller, lokale Vereine, Sponsoren) zu gewährleisten und die hohe Qualität sowie die Sicherheit des Festes auch bei steigenden Besucherscharen garantieren zu können, ist eine angemessene Aufstockung des Planansatzes erforderlich.

Das Turmfest gilt als Betrieb gewerblicher Art (BGA), der Planansatz stellt deshalb einen Netto-Betrag dar.